

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, dem 19.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Frau Böhme, Herr Baer, Herr Gräfe, Herr Brzoza,
Herr Berger

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Gäste: J. Uhlig, L. Theile, N. Freiberg

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 17.10.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen
6. Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
7. Feststellung der Entbehrlichkeit von einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 218, in der Gemarkung Kolochau
8. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 17.10.2022
10. Informationen zu Bauanträgen
11. Grundstücksangelegenheiten
 - Neuvergabe des Baugrundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326 mit einer Fläche von insgesamt 1.609 m² (Bauland 1.073 m², Gartenland 536 m², mithin 1.609 m²)

- Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 218, in der Gemarkung Kolochau
- Verlängerung von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen in der Gemeinde Kremitzau
- Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 187

12. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 33.-12./2022 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/ OT Polzen
- 34.-12./2022 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
- 35.-12./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit von einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 218, in der Gemarkung Kolochau
- 36.-12./2022 zur Neuvergabe des Baugrundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326 mit einer Fläche von insgesamt 1.609 m² (Bauland 1.073 m², Gartenland 536 m², mithin insgesamt 1.609 m²).
- 37.-12./2022 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 218 in der Gemarkung Kolochau
- 38.-12./2022 zur Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 187

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|------------------------|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| | Beschlussvorlage Nr. 7 |

Die Beschlussvorlage Nr. 6 ist eine Tischvorlage.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 17.10.2022

Herr Brzoza teilt mit, dass der GUV „Kremitz-Neugraben“ an sämtlichen Gräben in der Gemeinde Kremitzau die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen bis 02/2023 durchführt.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 17.10.2022 wird bestätigt.

TOP 4

Es gibt keine Anfragen seitens der EinwohnerInnen.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt folgendes:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau OT Polzen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung Dezember 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Dieser Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach §§ 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 33.-12./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 6

Der Gemeindevertretung liegt die Ausgangssatzung nebst Kalkulationsgrundlage vor. Herr Müller macht umfassende Ausführungen zum Sachverhalt.

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Kremitzau mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 34.-12./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 218, Flur 1, in der Gemarkung Kolochau von insgesamt ca. 142 m².

Beschluss-Nr.: 35.-12./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 8

Herr Müller informiert, dass im Rahmen des Forschungsprojektes IAWAK-EE der Landkreis Elbe-Elster gemeinsam mit einer Reihe von Akteuren ein Konzept zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen unter anderem auch für den „Dorfanger/ Dorfteich Polzen“ vorbereitet. Ziel soll die Erforschung des Dorfteiches bezüglich der Anpassung an die zukünftige Wetterextreme (Hitze, Trockenheit, Starkregen) sein. Die für die Umsetzung angedachten Ideen werden anhand eines ersten Entwurfes im Rahmen einer Präsenzveranstaltung am 17.01.2023, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr im Gemeindehaus Polzen vorgestellt und zur gemeinsamen Diskussion gestellt.

Das Amt Schlieben wird beauftragt, die BürgerInnen des Ortsteils mit einem Aushang zu benachrichtigen.

Als Diskussionsgrundlage für eine zeitlich begrenzte Abschaltung der Straßenbeleuchtung im OT Malitschkendorf liegt der Gemeindevertretung eine Übersicht zu den Energiekosten im Regelbetrieb (858,00 €) in Gegenüberstellung mit den Kosten bei einer Abschaltung im Zeitraum von 23:00 Uhr – 04:00 Uhr (597,94 €) vor. Bei dem aktuellen Strompreis würde sich bei einer Abschaltung eine Einsparung in Höhe von 260,06 € ergeben. Dementgegen stehen Investitionskosten in Höhe von ca. 2.500 € für die entsprechenden Umrüstungsarbeiten an der Beleuchtung.

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Abschaltung infolge einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung im OT Malitschkendorf aus.

Es liegt der Antrag eines Anwohners zur Fällung/ Einkürzung der Tanne auf dem Dorfanger im OT Kolochau vor. Der Baum weist keine Krankheitssymptome oder Schadbilder auf. Der Antrag Fällung/ Einkürzung der Tanne auf dem Dorfanger im OT Kolochau wird abgelehnt.

Herr Claus teilt mit, dass Lichtraumprofilschnitte entlang von Gemeindewegen bei ihm gesammelt werden, sodass eine gebündelte Auftragsvergabe bis 02/2023 erfolgen kann.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass der Betriebsführungsvertrag des Wasserverbandes Schlieben neu ausgeschrieben und an die Veolia Wasser Deutschland GmbH vergeben wurde. Die Kosten liegen ca. 50 % über den aktuellen Kosten der Betriebsführung. In der Folge ist in den kommenden Jahren mit Gebührenerhöhungen für Wasser und Abwasser zu rechnen.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick zur Endabrechnung des Neubaus der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im OT Kolochau.

Hinsichtlich des beratenem Grunderwerbs der Lager- und Produktionshalle (ehemals Werbewelt Lehmann GmbH) im OT Malitschkendorf durch das Amt Schlieben und die Gemeinde Kremitzau teilt Herr Claus mit, dass sich der Amtsausschuss des Amtes Schlieben in seiner Sitzung am 25.11.2022 gegen einen Kauf ausgesprochen hat und bauliche Maßnahmen auf dem Bestandsgelände avisiert. Dementsprechend ist zur Kompensation der verloren gegangenen Räumlichkeiten (Dusche, WC, Umkleide, Mehrzweckraum) wieder der Anbau an das Freizeitzentrum voranzutreiben. An der fördermäßigen Ausgangslage haben sich zwischenzeitliche keine Änderungen ergeben. Ein Zuwendungsbescheid für eine LEADER-Förderung steht weiterhin aus. Der Antrag bei der ILB im Förderprogramm „Zusammenhalt“ über die Gewährung der Pauschalsumme in Höhe von 150.000 € wird durch die Amtsverwaltung weiter finalisiert. Insoweit dieser Zuwendungsbescheid vor der LEADER-Förderung eingeht, könnte über eine Teilrealisierung des Anbaus nachgedacht werden, wenn die Förderstelle eine derartige Variante mitträgt.

In die Haushaltsplanung der Gemeinde Kremitzau für das Jahr 2023 soll als Spielgerät für den OT Kolochau eine „Drehscheibe“ mit einem Kostenansatz in Höhe von 10.100 € eingeplant werden, da die Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze in den zurückliegenden Jahren kaum ausgeschöpft wurden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor